

hergestellt sind, von denen die ersteren, je nach dem Zeitpunkt ihres Erscheinens, unter Umständen noch geschützt sind, — sollen diese Werke jetzt doppelten Schutz genießen? Immerhin ließe sich die Idee der Besteuerung vielleicht noch dort durchführen, wo es sich um öffentliche Auktionen handelt; aber wie denkt sich Herr Dhur den Fall, wenn der Besitzwechsel von Kunstgegenständen von Hand zu Hand, ohne die Vermittlung von Auktionen vor sich geht, oder wenn die Werke ins Ausland verkauft werden? Wer will mich zwingen, eine Summe von 10 Prozent über den ausgemachten Preis hinaus zu bezahlen, wenn ich ein Kunstwerk von irgend einem beliebigen Privatmann kaufe, und wie will Herr Dhur das kontrollieren? Die natürliche Folge dieses Planes würde sein, daß die großen internationalen Kunstauktionen überhaupt aufhören und die erzielten Preise nicht mehr in die Öffentlichkeit dringen würden. Außerdem dürfte es schwer halten, heute noch die Rechtsnachfolger von Corregio, Raffael und andern Meistern der Renaissance ausfindig zu machen. Und dabei bilden die hohen Preise für die Werke dieser alten Meister die Regel, während die Werke der zeitgenössischen und bei ihren Lebzeiten unbekannten Künstler die verschwindend geringe Ausnahme bilden. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man die Werke der alten Meister, für die solche Preissteigerungen in Betracht kommen und deren Rechtsnachfolger nicht mehr ermittelt werden können, auf 80 bis 90 Prozent schätzt und die Werke der zeitgenössischen Künstler, für die eine solche Besteuerung noch Wert hätte, auf etwa 10 bis 20 Prozent. Was soll nun mit all dem Gelde aus dieser nachträglichen Lantime der alten Meister, die sich auf Millionen belaufen mag, geschehen? Soll damit unbemittelten und vielleicht auch unbezahlten Künstlern Gelegenheit geboten werden, ihr Leben sorglos zu gestalten? Ein solches Verfahren würde nur dazu dienen, ein Proletariat unter den Künstlern großzuziehen, und ob dies zum Nutzen oder zum Schaden der Kunst geschieht, möchte ich dahingestellt sein lassen. Endlich vergißt Herr Dhur noch folgenden, sehr wichtigen Punkt: Wohl in keinem Lande wird für die Kunst und die Künstler sowohl vom Staate als auch durch große private Stiftungen so viel getan wie im reichen Frankreich. Wirkliche Talente haben sich immer Bahn gebrochen und tun das — mit verschwindend geringen Ausnahmen — auch heute noch; sollte das durch irgend eine unglückliche Verkettung von Umständen einmal nicht der Fall sein, so sind die staatlichen und privaten Stiftungen da, um einzugreifen, und wenn auch die nicht helfen, dürfte der betreffende Künstler, ohne irgend einen Schaden für die Kunst, gut daran tun, sich nach einem anderen Berufe umzusehen.

Wie immer bei Vorschlägen in einer Zeitung, die sich einer Auflage von wenigstens 700 000 Exemplaren rühmen kann, sind auch bei diesem viele Zustimmung aus den interessierten Kreisen nicht ausgeblieben. Es hat sich vorläufig unter dem Präsidium von Jacques Dhur ein Ausschuß gebildet, der weiteres Material über diese Sache zusammenbringen soll, um dieses im Herbst einer größeren Versammlung vorzulegen und dann zu versuchen, womöglich die Angelegenheit vor das Parlament zu bringen. Nun haben aber die Vorschläge des Herrn Dhur, der hier und da einmal mit einem solchen in dieser Art an die Öffentlichkeit tritt, häufig das Schicksal, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Auch bei diesem vorliegenden ist es, ganz abgesehen von der schweren Durchführbarkeit der Sache, mehr als wahrscheinlich, daß er im Sande verlaufen und daß die Deputiertenkammer sich wohl nie mit ihm zu beschäftigen haben wird.

Eine offene Wunde im Verlagsbuchhandel sind bekanntlich die Freieemplare, und es ist auch schon oft genug darüber geklagt worden. In vielen Verlagshäusern — und nicht nur in kleinen! — wird mit Freieemplaren ein großer Luxus getrieben, der nicht immer seinen Zweck erfüllt und häufig nur dazu dient, die Wertschätzung des Buches als Kaufobjekt sehr zu beeinträchtigen. Eine noch größere Wunde bilden aber jedenfalls die Widmungsexemplare der Autoren, die, in großer Anzahl verschenkt, noch viel mehr dazu beitragen, im weiten Publikum den Wert des Buches als solches herabzudrücken, und gerade darüber wird merkwürdigerweise viel weniger geklagt.

Zu dieser Frage nimmt in einer großen Pariser Tageszeitung ein Einsender Stellung, der — das verdient hervorgehoben zu werden — nicht Verleger-, sondern Schriftstellerkreisen angehört. Er beklagt sich bitter über die Ungeniertheit mit der nähere und entferntere Freunde und Bekannte Autoren um Widmungsexemplare ihrer Werke bitten, und diesen Akt als etwas ganz Selbstverständliches auffassen, ohne daran zu denken, daß der Verfasser seine Bücher nicht zum Vergnügen schreibt, sondern daß er, ganz wie sein Verleger, davon leben will. Es gebe sogar Leute, die glaubten, dem Autor einen ganz besonderen Gefallen zu tun, wenn sie sich nach seinem neuesten Werk erkundigten und sich bei dieser Gelegenheit ein Exemplar schenken ließen. Der Einsender zieht eine interessante Parallele mit den Theaterbillets, von denen die Direktoren sowie die Verfasser des Stückes für jede Vorstellung über eine gewisse Anzahl verfügen könnten und die dann freigebig an Bekannte verschenkt, häufig geradezu auf der Straße verteilt würden, um das Theater zu füllen; denn keine Pariser Bühne spiele vor einem leeren oder auch nur halbleeren Zuschauerraum. Es sei begreiflich, daß auf diese Weise der Wert eines Theaterbillets auf Null herabgesetzt werde, und nicht viel anders gehe es mit den Büchern. Der Unterschied sei nur der, daß sowohl die Theaterdirektoren, als auch die Verfasser durch die verteilten Billets, resp. durch die dadurch erworbene Füllung des Zuschauerraumes für keinen Pfennig Verlust erlitten, während sowohl dem Autor wie dem Verleger ihre Bücher bares Geld kosteten. Auch seien in bezug auf Reklame dramatische und Buch-Autoren nicht gleichgestellt. Zu jeder Premiere verschicke die Direktion des Theaters Einladungen an die Kritiker der großen Zeitungen, die dieser Aufforderung auch nachkämen, und mit sehr geringen Ausnahmen erscheine in der nächsten Tagesnummer eine oft spaltenlange Kritik über das betreffende Stück, mag es noch so oberflächlich und einfältig sein. Wie wenige von den mindestens 50 Pariser Tageszeitungen, an die der Verleger Rezensionsexemplare eines Buches verschicke, reagierten auch nur mit einem Wort darauf, — mag das betreffende Buch noch so gut, noch so bedeutend sein! Doch sei dies mehr Sache des Verlegers und berühre den Autor nicht direkt. Schlimmer sei es mit den Anforderungen bestellt, mit denen das Publikum direkt an den Autor herantrete. In Frankreich hat jeder Autor 25 Freieemplare seines Werkes für sich persönlich und für Geschenkzwecke zu beanspruchen; alles, was er darüber hinaus bezieht, wird ihm, ganz wie in Deutschland, zum niedrigsten Buchhändler-Nettopreise berechnet. Diese 25 Exemplare, um die Ausführungen des Einsenders weiter zu verfolgen, würden unter wirklich intime Freunde und Bekannte verteilt; dann aber kämen die »Pflichtexemplare«, mit denen die Berufskollegen und weiteren Bekannten (zusammen etwa 50) zu bedenken seien, ferner die Mitglieder der Akademie, die etwa 25 Exemplare in Anspruch nähmen und die namentlich von jüngeren Autoren, denen bei späterem Fortkommen an der Empfehlung und an der Protektion der Akademiker liege, nicht umgangen werden

\* \* \*